

**1. Satzung
vom 01.04.2024
zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen
Grünanlage in der Stadt Neunburg vorm Wald /
Grünanlagenordnung
vom 02.02.2010**

Der Stadtrat der Stadt Neunburg vorm Wald erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1, Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeverordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, folgende Satzung zur Änderung der bisherigen Satzung über die Benutzung öffentlicher Grünflächen der Stadt Neunburg vorm Wald (Grünanlagensatzung):

§ 1 Änderungsinhalt

§ 2 Abs. 3 der Grünanlagensatzung wird wie folgt ergänzt:

10. der Konsum von Cannabisprodukten

Alle übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. April 2024 in Kraft.

Neunburg vorm Wald, 27. März 2024
STADT NEUNBURG VORM WALD



Martin Birner
Erster Bürgermeister

